

Inklusion ist das Ziel – wie gelingt die Umsetzung?

**INKLUSIVE BILDUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

gute gesellschaft –
soziale demokratie
#2017 plus

Mit einer Exklusionsquote von knapp 3 Prozent zum Schuljahr 2013/2014 gilt Schleswig-Holstein als Vorreiterland der inklusiven Bildung. Denn schon lange vor dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 legte das Bundesland die ersten Grundpfeiler für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Trotz dieser positiven Bilanz ist auch in Schleswig-Holstein inklusive Bildung noch nicht flächendeckend umgesetzt. Wie lässt sich der Stand des Ausbaus bewerten, wie schätzen Politiker_innen, Eltern und Lehrer_innen die Maßnahmen ein, die Schleswig-Holstein bislang initiiert hat – und was sind die nächsten Schritte? Am 25. November 2016 lud die Friedrich-Ebert-Stiftung nach Neumünster ein, um diese Fragen zu diskutieren.

In Schleswig-Holstein erhielten die Sonderschulen – so die damalige Bezeichnung – bereits 1990 den Auftrag, die Integration von Schüler_innen in die allgemeinbildenden Schulen zu unterstützen. Gleichzeitig erhielt auch der Gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern Vorrang vor dem separierenden Unterricht. Diese bildungspolitischen Entscheidungen der 1990er Jahre gelten als erste Schritte Schleswig-Holsteins auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem und als Voraussetzung dafür, dass sich das Land im Bundesländervergleich in der Spitzengruppe der inklusiven Beschulung befindet.

Mehr zu den Voraussetzungen inklusiver Bildung im Länderheft „Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein“

„Baden-Württemberg etwa hat diese gesetzliche Änderung erst mit dem letzten Schuljahr vorgenommen. Das heißt, dass die Öffnung der Regelschule in dem einen Bundesland fünfundzwanzig Jahre früher stattfinden kann als in einem anderen. In diesen fünfundzwanzig Jahren haben wir die Zahl der Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf schrittweise erhöht. Mittlerweile ist uns allen bewusst, dass Inklusion ein Prozess ist. Und wir können sagen, dass wir mit diesem Prozess fünfundzwanzig Jahre Erfahrung haben. Das führt zu einem entspannten Umgang mit diesem Thema, den ich an vielen Stellen wahrnehme“, erklärte Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein.

Anfang 2016 habe das Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein in einem Arbeitspapier sechs Handlungsfelder für den weiteren Ausbau der schulischen Inklusion formuliert. Weitere Arbeitspapiere sollen folgen, dann, wenn neue Arbeitsfelder definiert werden, aber auch dann, wenn Schritte als abgeschlossen betrachtet werden.

Britta Ernst über die Schulreformen in Schleswig-Holstein zu inklusiver Bildung

Arbeitspapier: „Inklusion an Schulen“. Umsetzung, Arbeitsschwerpunkte, nächste Schritte

**INKLUSION IST EINE
HALTUNG**

Schleswig-Holstein hat sich zum Ausbau eines inklusiven Schulsystems bekannt und dieses Bekenntnis durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal bekräftigt. Dennoch gibt es auch in Schleswig-Holstein Zweifel daran, wie Inklusion denn umgesetzt werden soll. „Es ist nicht so, dass die Idee der Inklusion überall Common Sense wäre“, stellte Martin Habersaat, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, fest. „Immer noch begegnen uns Aussagen wie ‚Das ist doch ideologieverblendete Bildungspolitik, die ihr mit der Inklusion macht‘. Hier können wir noch etwas besser werden.“

Film: „Was ist Inklusion?“

Begegnet werden kann solcher Skepsis durch eine klare Definition des Begriffes Inklusion. Zunächst einmal muss deutlich werden, dass Inklusion und die Verpflichtung zum Aufbau inklusiver Strukturen sich nicht auf die Schule beschränken; aber der Schule kommt bei der Herausbildung einer inklusiven Haltung, bei der Entwicklung unserer Gesellschaft von einer selektiven zu einer inklusiven, eine besondere Bedeutung zu: Wer schon in der Schule einen ganz selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt erlebt, der wird diese Selbstverständlichkeit über die Schulzeit hinaus weiterführen.

„Zu glauben, die Behinderten seien immer die anderen, ist nicht die richtige Herangehensweise. Wir wissen, dass viele Behinderungen erst im Laufe des Lebens erworben werden. Und jeder Schüler, jede Schülerin hat während der Schulzeit irgendwann special needs. Wir müssen also wegkommen von diesem Stempel und dieser Definition der Behinderung. Die Menschheit ist sehr unterschiedlich, und niemand geht durch die Schule, ohne an der ein oder anderen Stelle einmal besondere Unterstützung zu brauchen“, so Britta Ernst.

Mit inklusiver Bildung wird nichts anderes als Gleichberechtigung eingefordert. Allen Menschen sollen die gleichen Bildungschancen offen stehen, sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Potenziale unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht oder sozialen und ökonomischen Voraussetzungen entwickeln zu können. Voraussetzung für den Aufbau eines leistungsstarken und chancengleichen, eines inklusiven Bildungssystems ist es, die Unterschiedlichkeit der Menschen, die verschiedene Begabungen mit sich bringen, als Chance wahrzunehmen. Inklusion bedeutet, jeden Menschen als wertvoll zu begreifen.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG ALS SCHLÜSSEL

Kinder und Jugendliche können nur dann ihre Begabungen entfalten, wenn diese in der Schule erkannt und gefördert werden. Deshalb gehen inklusive Bildung und individuelle Förderung Hand in Hand – eines ist ohne das andere nicht möglich. „Wenn wir uns mit der Inklusion im Kontext individueller Förderung befassen, ist zunächst festzustellen, dass die Kernfrage der Inklusion im Erziehungs- und Bildungswesen ist, wie ich es als Pädagog_in, Schulleiter_in, Schuladministration sicherstellen kann, dass jedes Kind seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend im sozialen Zusammenhang lernen kann.“ Dafür seien zunächst einige strukturelle Grundprinzipien zu beachten: Die Schüler_innen müssten direkt an ihren üblichen Lern- und Lebensorten gefördert werden und multiprofessionelle Teams müssten sich so ergänzen, dass eine optimale Förderung ermöglicht wird. „Wenn man all dies umsetzt, hat man schon strukturell viel erreicht, um der Heterogenität von Kindern gerecht zu werden.“



Prof. Dr. Anne-Dore Stein über die Grundprinzipien inklusiver Bildung

„Der Schlüssel zur Inklusion ist eine allgemeine, kindzentrierte und basale Pädagogik“, so Anne-Dore Stein weiter. Wird Unterricht so verstanden, lernen, spielen und arbeiten alle Schüler_innen in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau und nach Maßgabe ihrer derzeitigen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen mit dem Ziel, sich nach ihren Möglichkeiten weiterzuentwickeln, an und mit einem gemeinsamen Lerngegenstand. „Dies verlangt allerdings, dass sich die jetzige Form von Unterricht in Schulen von Grund auf verändert. Methodisch ist Projektarbeit am besten geeig-

net, und zwar nicht verstanden als einmal im Jahr veranstaltete Projektwoche, sondern als Unterrichtsprinzip. Auf diese Weise können Kinder mit unterschiedlichsten Entwicklungsniveaus miteinander arbeiten und lernen.“



Prof. Dr. Anne-Dore Stein über das Konzept der entwicklungslogischen Didaktik nach Georg Feuser

Individuelle Förderung setzt zieldifferentes Lernen voraus. „Inklusion und die Erreichung desselben Lernziels schließen sich gegenseitig aus“, erklärte Anne-Dore Stein. Zieldifferentes Lernen ist, vom Gymnasium abgesehen, an allen Schularten und Schulstufen in Schleswig-Holstein möglich. Selbstverständlichen Eingang in den Schulalltag haben individualisierte Lern- und Lehrmethoden jedoch bislang nicht gefunden. Die Schulen – aber auch die Eltern – müssen sich von der Vorstellung lösen, dass in einer Klasse alle Schüler_innen im gleichen Tempo die gleichen Lernergebnisse erreichen. Vielmehr muss es darum gehen, das Lernangebot so zu individualisieren, dass innerhalb einer Lerngruppe anhand eines gleichen Lerngegenstands unterschiedliche Lernziele angestrebt werden können. Die didaktischen Konzepte dazu gibt es, und sie sind vielfach erprobt.



Christian Fischer u.a.: Individuelle Förderung als schulische Herausforderung

FÖRDERUNG MIT MULTIPROFESSIONELLEN TEAMS

Inklusion setzt voraus, dass die Schule auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler_innen eingehen kann. Verschiedene Professionen sollten an der Schule versammelt sein und in multiprofessionellen Teams, bestehend etwa aus allgemeiner Lehrkraft und Sonderpädagog_in, zusammenarbeiten. So können sich die Kompetenzen der verschiedenen Professionen gegenseitig ergänzen.



Britta Ernst über den Aufbau der Schulassistentenz in Schleswig-Holstein

Das Inklusionskonzept Schleswig-Holsteins setzt ausdrücklich auf den Aufbau multiprofessioneller Teams. Darauf wies Britta Ernst hin: „Um den Unterstützungsbedarfen von Kindern gerecht zu werden, brauchen wir nicht nur Lehrkräfte, sondern einen Professionenmix aus Sonderpädagog_innen, Sozialarbeiter_innen, Schulpsycholog_innen, vielleicht auch Krankenschwestern. Mit dem Inklusionskonzept haben wir eine weitere Gruppe ins Spiel gebracht, die wir schulische Assistenzen nennen.“ Zurzeit seien rund sechshundert schulische Assistenzen an den Grundschulen eingesetzt, sodass jede der vierhundert Grundschulen im Land über mindestens eine schulische Assistenz verfüge. Die Zuweisung der Ressource werde pro Kopf vorgenommen.

Astrid Henke, GEW-Landesvorsitzende Schleswig-Holstein, berichtet von einer großen Bereitschaft der Lehrer_innen, mit anderen Professionen im Team zusammenzuarbeiten. Damit Teamarbeit allerdings zu einer dringend benötigten Entlastung der

Lehrkräfte sowie zu einem Kompetenztransfer zwischen den unterschiedlichen Professionen beitragen könne, brauche es Möglichkeiten des Austausches. „Es muss Zeit geben für Kooperation, für gemeinsame Gespräche, für Unterrichtsentwicklung“, so Henke.

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME SCHAFFEN

Damit sich verschiedene Professionen ergänzen und voneinander lernen können, müssen sie in der Schule unterschiedliche Rollen einnehmen können. Sonderpädagogische Lehrkräfte sollten, so Josef Adrian, Landesförderzentrum Sehen, Schleswig, nicht nur im Unterricht eingesetzt werden. „Wir können nicht jedes Kind durch Unterrichten vollumfänglich erreichen. Wir müssen dort, wo es notwendig ist, unterrichten. Wenn aber der Bedarf nicht mehr unmittelbar gegeben ist, müssen wir auch die Möglichkeit haben, beraten zu können, damit die Kolleg_innen sich Bedingungen schaffen, um ihren Unterricht auf die Herausforderungen der Inklusion einzustellen.“

Dieses Modell werde, so berichtet Lars Svenson, Skolechef der Aabenraa Kommune, erfolgreich in Dänemark umgesetzt. Nach einer Schulreform im Jahre 2012 weist Dänemark eine Inklusionsquote von 95 Prozent auf. „Inklusionslehrer_innen beraten die Lehrer_innen und erklären, was sie anders machen müssen, damit es auch ohne zusätzliche Hilfe klappt. Aber diese Art der Unterstützung ist teurer als die einer pädagogischen Assistenz, weil der Inklusionslehrer, die Inklusionslehrerin teurer ist und über den ganzen Tag beratend zur Seite stehen muss. Es ist aber effektiver, denn wenn in einer Klasse ein ähnliches Problem auftritt, dann weiß der Lehrer oder die Lehrerin, wie er es angehen soll. Und er kann sogar seinen Kolleg_innen helfen.“ Diese Art des Unterstützungssystems sei effizienter als eine allgemeine Fortbildung der Lehrer_innen, weil unmittelbarer auf akute Probleme der Lehrkraft eingegangen und Gelerntes gleich in die Praxis umgesetzt werden könne. Und: „Wenn der Lehrer das Gefühl hat, wenn er Hilfe braucht, dann erhält er sie auch, dann kann er fast alles schaffen“, so Svenson weiter.

RESSOURCEN BÜNDELN

Lehrkräfte brauchen für das Gelingen der Inklusion mehr Unterstützung. Doch was tun, wenn die Ressourcen fehlen? In einem Mitte Oktober 2016 vom Ministerium für Schule und Berufsbildung vorgestellten Gutachten errechnete Prof. Dr. Klaus Klemm, dass für die Inklusion knapp 500 weitere Sonderpädagog_innen eingestellt werden müssten. Grundlage für diese Berechnung ist die Annahme, dass eine gute Versorgung gewährleistet werden kann, wenn die Lehrerstunden aller Schüler_innen zunächst einmal so veranschlagt werden als gebe es keinen sonderpädagogischen Förderbedarf. Zusätzlich werden dann für die Schüler_innen mit sonderpädagogischem

Förderbedarf die Unterrichtswochenstunden eingerechnet, die bei einem Besuch der Förderschule für sie anfallen würden – sie werden also „doppelt gezählt“. Diese Berechnungsgrundlage sei sinnvoll, erklärte Britta Ernst, und die 500 fehlenden Stellen sollten in der nächsten Wahlperiode besetzt werden. Allerdings werde der Bedarf nicht nur mit Sonderpädagog_innen gedeckt, da diese auf dem Markt gar nicht zur Verfügung stünden, sondern auch mit schulischen Assistenzen und weiteren Professionen zur Stärkung der multiprofessionellen Kompetenz an den Schulen.

In Schleswig-Holstein fehlt es jedoch, darauf machte Martin Habersaat aufmerksam, nicht nur an Sonderpädagog_innen, sondern auch an allgemeinen Lehrkräften, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Ein wichtiger Schritt, um die Versorgung an den Schulen zu verbessern, wäre es, vorhandene Ressourcen zu bündeln. In Lübeck etwa sei es gelungen, Regelungen zu finden, um die Schulbegleitungen, die sich aus den Ansprüchen auf individuelle Schulbegleitung nach den Sozialgesetzbüchern VII und XII ergeben, in einem Poolsystem zu organisieren. So konnte eine rechtskreisübergreifende Unterstützung aus einer Hand geschaffen werden. Trotz aller Bemühungen habe man dieses Modell jedoch nicht auf ganz Schleswig-Holstein übertragen können, weil keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden konnte. Das berichtet Britta Ernst. „Ich glaube aber, dass dieses naheliegende Modell irgendwann kommen wird. Denn ich bin davon überzeugt, dass sich gute Beispiele durchsetzen werden“, so Ernst weiter.

Gutachten „Lehrkräftebedarf und -einsatz im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in den öffentlichen allgemeinen Schulen und in den öffentlichen Förderzentren Schleswig-Holsteins“



Martin Habersaat über den Lehrkräftemangel
in Schleswig-Holstein

GUTE BEISPIELE ALS WEGWEISER

Auch im Vorreiterland der Inklusion Schleswig-Holstein gibt es Schulen, denen inklusive Bildung ganz besonders gut gelingt – und an denen es sich zu orientieren lohnt. Etwa die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld: Die Schüler_innen werden von Jahrgang fünf bis Jahrgang zehn gemeinsam unterrichtet. Im Konzept der Gemeinschaftsschule heißt es: „Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler steht an zentraler Stelle des pädagogischen Konzepts unserer Schule.“ Aber auch Förderzentren können inklusiv arbeiten. Die Pestalozzi-Schule Husum ist ein Förderzentrum ohne eigene Schüler_innen. Die 35 Sonderschulpädagog_innen unterrichten aber dennoch, und zwar etwa 300 Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ an allen Schulen der Region. Darüber hinaus führt das Förderzentrum präventive Maßnahmen

an den Kindergärten und Schulen durch. Entscheidend für das Gelingen der Inklusion in Nordfriesland ist die gute Kooperation der Schulen mit dem Förderzentrum und das Verständnis der Sonderpädagog_innen, für alle Schüler_innen zuständig zu sein. Die gute Arbeit im Verbund wurde 2016 mit dem Jakob Muth-Preis für inklusive Schule ausgezeichnet.



Best-Practice:

Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld
Pestalozzi-Schule Husum

Um zu sehen, dass Inklusion gelingt, lohnt sich zudem ein Blick über die Landesgrenzen hinweg – etwa nach Dänemark. Hier hat man mit der Weiterentwicklung der Inklusion schon begonnen. „Eines unserer größten Probleme mit dem Begriff der Inklusion war, dass einzelne Kinder als ‚Inklusionskinder‘ etikettiert waren. Das ist ein großer Fehler. Wir versuchen nun, ab der Vorschule das Lernmilieu so zu ergänzen, dass mehr Kinder einen normalen Lernweg gehen können. Denn das Kind ist nicht das Problem, das Problem ist die Schule, der Lehrer oder die Rahmenbedingungen. Denn wir können etwas ändern, das Kind kann nur von uns lernen. Wir konzentrieren uns nun mehr auf das Lernmilieu und nicht so sehr auf den einzelnen Schüler“, erklärte Lars Svenson. Mit der dänischen Schulreform ist es nun Aufgabe der Schule und der Schulleiter_innen, sicherzustellen, dass jedes Kind gut lernt und sich wohl fühlt.



Lars Svenson über die dänische Schulreform und die Aufgabe der Schulen, Wohlbefinden und gutes Lernen für alle Schüler_innen sicherzustellen

INKLUSION KENNT KEINE GRENZEN

Die guten Beispiele zeigen: Inklusion lohnt sich, auch wenn die Rahmenbedingungen nicht überall ideal sein mögen. Das weiß auch Lars Svenson zu berichten. „Wir haben zeigen können, dass exkludierte Schüler_innen einen beweisbar schlechteren Lebensverlauf haben. Man muss auch die ökonomischen und menschlichen Folgen der Exklusion berücksichtigen. Wir haben den Kindern mit der exklusiven Beschulung nicht geholfen. Sie hatten vielleicht eine gute Schulzeit, aber danach ein schlechteres Leben – das muss man immer im Hinterkopf haben. Wir haben auch gelernt, dass eine nicht schlechte Schullaufbahn in einer allgemeinen Schule besser ist als eine gute Schullaufbahn in einer Förderschule. Es muss nicht immer gut sein, es darf nur nicht schlecht sein.“



Woldenhorn-Schule
Grundschule am Schloss Ahrensburg



Josef Adrian über die Entwicklung der Sonderpädagogik

Die Feststellung, dass ein Lernen und Aufwachsen in der Exklusion schlechter ist als in der Inklusion, muss für alle Kinder gelten.

Über alle Förderschwerpunkte hinweg weist Schleswig-Holstein eine Inklusionsquote von über 60 Prozent aus – ausgenommen dem der Geistigen Entwicklung. Hier liegt die Inklusionsquote bei etwa 17 Prozent. Erste Schritte zu mehr Gemeinsamkeit auch für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unternahmen das Förderzentrum Woldenhorn und die Grundschule am Schloss in Ahrensburg mit einer sogenannten Campus-Lösung. Zwei Klassen der Woldenhorn-Schule werden auf dem Schulgelände der Grundschule unterrichtet und erhalten eine Partnerklasse in der Grundschule. Einzelne Fächer wie Deutsch, Kunst oder Sport werden gemeinsam unterrichtet. Inklusive Bildung ist mit einer Campus-Lösung noch nicht erreicht. Aber Josef Adrian ist zuversichtlich, dass sich aus einem solchen Modell mehr entwickeln kann: „Je mehr die Kolleg_innen die Möglichkeit haben, in diesen Prozess einzusteigen und ihre Erfahrungen zu reflektieren, umso mehr werden sich auch für diesen Bereich Änderungen ergeben.“ Astrid Henke kritisierte, dass zu wenig Wissen darüber vorhanden sei, welche Modelle für eine Inklusion des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung überhaupt erfolgversprechend seien. Aus diesem Grunde fordere die GEW, die Arbeit der Förderzentren mit einem Gutachten zu begleiten.



Astrid Henke über die Notwendigkeit, die Arbeit der Förderschulen zu evaluieren

Pädagogische Gründe für eine exklusive Beschulung einzelner Förderschwerpunkte gibt es nicht, so Anne-Dore Stein: „Wenn ich auch nur einen aus der Idee der Inklusion ausschließe, ist das das Ende der Idee. Entweder sind es alle, oder es ist eben keine Inklusion. Und wenn Inklusion ein Menschenrecht ist, dann kann niemand mehr ausgeschlossen werden. Wenn jemand schwerstbehindert ist, dann ist das seine Möglichkeit des Seins in der Welt. Es ist unsere Aufgabe als Pädagog_innen, etwas zu entwickeln, damit sich jeder die Welt nach seinen Möglichkeiten aneignen kann, und zwar gemeinsam mit anderen im sozialen Zusammenhang – da haben wir noch einiges zu tun.“

DER WEG IST DAS ZIEL

Schleswig-Holstein hat bei der inklusiven Bildung schon viel erreicht. Nun gilt es, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Anstrengungen für die Akteure geringer werden. Ebenso müssen Wege gefunden werden, um diejenigen, die aus der Inklusion bislang weitgehend ausgeschlossen sind – die Gymnasien und die Schüler_innen des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung –, ebenfalls am inklusiven Projekt zu beteiligen. Wichtig ist das Verständnis, dass Inklusion ein Entwicklungsprozess ist, eine „Utopie, verstanden als Noch-Nicht-Ort“, so drückte es Anne-Dore Stein aus. „Immer, wenn man denkt, man hätte einen Teil des Weges hinter sich gebracht und etwas erreicht, sieht man genau dann, was das nächste Ziel sein wird. Erreichen kann man Inklusion nie, man kann aber immer weiter gehen auf dem Weg, der sich Inklusion nennt.“

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Valerie Lange studierte Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hannover und ist diplomierte Sozialwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher. Seit 2007 ist sie u.a. für das Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung tätig.

WEITERE INFOS ZUM THEMA INKLUSION

Unsere Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei:
marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-95861-751-3
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2016
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Redaktion: Marion Stichler, Peter Hurrelbrink
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin
Foto: Niels Hegewisch

Was macht eine Gute Gesellschaft aus? Wir verstehen darunter soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, eine innovative und erfolgreiche Wirtschaft und eine Demokratie, an der die Bürgerinnen und Bürger aktiv mitwirken. Diese Gesellschaft wird getragen von den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir brauchen neue Ideen und Konzepte, um die Gute Gesellschaft nicht zur Utopie werden zu lassen. Deswegen entwickelt die Friedrich-Ebert-Stiftung konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik der kommenden Jahre. Folgende Themenbereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Debatte um Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
- Demokratie und demokratische Teilhabe;
- Neues Wachstum und gestaltende Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- Gute Arbeit und sozialer Fortschritt.

Eine Gute Gesellschaft entsteht nicht von selbst, sie muss kontinuierlich unter Mitwirkung von uns allen gestaltet werden. Für dieses Projekt nutzt die Friedrich-Ebert-Stiftung ihr weltweites Netzwerk, um die deutsche, europäische und internationale Perspektive miteinander zu verbinden. In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Stiftung dem Thema kontinuierlich widmen, um die Gute Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie hier:
www.fes-2017plus.de